Lageplan

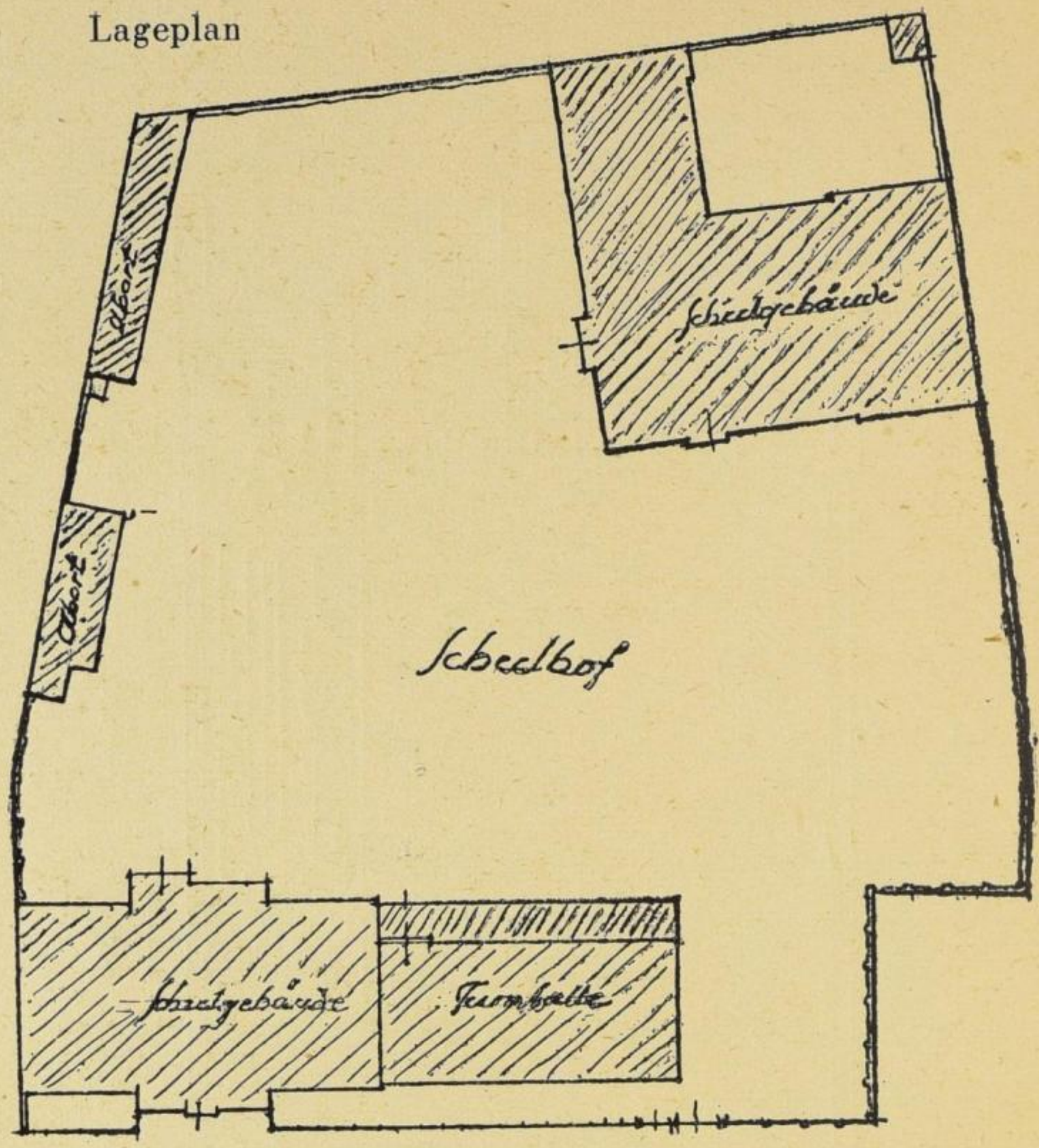

Beispiel für eine Geräteordnung

a) Die Turngeräte dürfen nur ihrem besonderen Zwecke entsprechend benutzt und müssen mit größter Schonung behandelt werden. Sie sind, insbesondere bei Veranstaltungen, nicht als Sitz- oder Stehplatz zu verwenden.

b) Die Herbei- und Fortschaffung der Geräte hat unter Aufsicht des verantwortlichen Leiters zu geschehen.

c) Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens müssen sämtliche rollbaren Geräte gerollt, alle anderen getragen